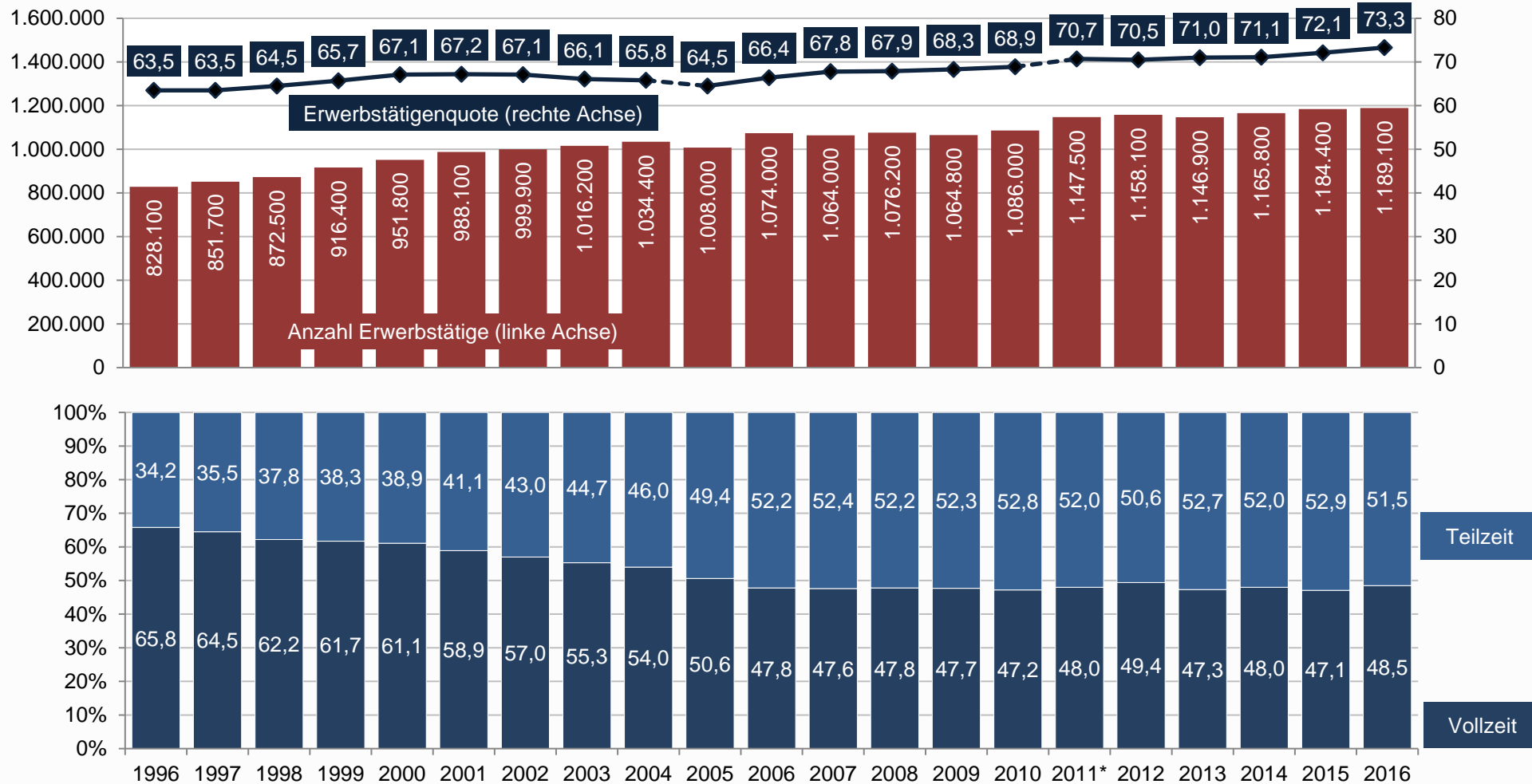


■ Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 - 2016¹

Absolut und Erwerbstätigenquote sowie Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung in %



¹ Ergebnisse bis 2004 beziehen sich auf März, April oder Mai. Ab 2005 Jahresdurchschnittswerte.

* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017), Mikrozensus



Erwerbstätige Alleinerziehende: Anstieg der Erwerbstätigenquote überwiegend über Teilzeitarbeit

Kurz gefasst

- Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind hat sich in den vergangenen 20 Jahren erkennbar erhöht. Deren Zahl lag 1996 noch bei 828.100 und ist trotz leichter Schwankungen bis zum Jahr 2016 auf knapp 1,2 Mio. angestiegen. Daraus errechnet sich ein Zuwachs von 43,6 %.
- Auch die Erwerbstätigenquote ist im gleichen Zeitraum insgesamt von 63,5 % (1996) auf 73,3 % (2016) um fast 10 Prozentpunkte angestiegen, unterlag allerdings im Zeitverlauf ebenfalls leichten Schwankungen. So erhöhte sich die Quote bis zu Beginn der 2000er Jahre zunächst auf über 67 % und sank in den folgenden Jahren bis 2005 auf 64,5 % ab. Seitdem ist die Erwerbstätigenquote jedoch kontinuierlich angestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Werte ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 berechnet werden und damit einer veränderten Hochrechnung unterliegen (siehe methodische Hinweise).
- Die Veränderung der Erwerbstätigenquote sagt insgesamt noch nichts über den Umfang (Arbeitszeit) der Tätigkeit aus. Aus den Daten wird ersichtlich, dass der Beschäftigungsausbau der Alleinerziehenden fast ausschließlich über eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung erfolgt ist. Absolut gesehen hatten im Jahr 1996 545.100 eine Vollzeitstelle, woraus sich ein Anteil von 65,8 % ergibt. 283.100 bzw. 34,2 % arbeiteten in Teilzeit. Demgegenüber waren mit 576.600 im Jahr 2016 nur unwesentlich mehr Alleinerziehende in Vollzeit beschäftigt. Allerdings hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten auf 612.500 erhöht und damit innerhalb von 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dadurch stieg der Teilzeitanteil auf 51,5 %.
- Auffällig ist, dass die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit bei den erwerbstätigen Alleinerziehenden relativ hoch ausfällt. Lediglich 12,2 % arbeiteten 2016 weniger als 20 Stunden pro Woche. Dafür waren 40,8 % mindestens 37 Stunden pro Woche beschäftigt.

Hintergrund

Im Jahr 2016 gab es in Deutschland rund 2,7 Mio. Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern zusammen lebten (vgl. [Abbildung VII.94](#)). Bezogen auf alle Familienformen, nämlich auch auf Ehepaare mit Kindern und Lebensgemeinschaften mit Kindern, haben die Alleinerziehenden seit 1996 ein kontinuierlich wachsendes Gewicht. Im Jahr 2016 machten sie in Deutschland 23,3 % aller Familien (mit Kindern ohne Altersbegrenzung) aus – 1996 waren es 17,0 %. Doch im direkten Vergleich zum Vorjahr, ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien leicht gesunken (um 0,7 Prozentpunkte). Bei 60,1 % (1,6 Mio.) war das jüngste Kind noch keine 18 Jahre alt. Nach wie vor handelt es sich bei den Alleinerziehenden mit einem Anteil von 84,9 % weit überwiegend um Frauen. Bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern lag der

Frauenanteil sogar bei 88,7 %. Auffällige Unterschiede zeigen sich zwischen den neuen und alten Bundesländern. Denn in Ostdeutschland liegt der Anteil der Alleinerziehenden an allen familiären Lebensformen etwas höher als in Westdeutschland (28,6 % zu 22,2 %).

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist bei Alleinerziehenden nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie steckt auch den zeitlichen Rahmen ab, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere mit minderjährigen Kindern, stellt für sie eine große Herausforderung dar. Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind hat sich in den vergangenen 20 Jahren erkennbar erhöht. Deren Zahl lag 1996 noch bei 828.100 und ist trotz leichter Schwankungen bis zum Jahr 2016 auf knapp 1,2 Mio. angestiegen. Daraus errechnet sich ein Zuwachs von 43,6 %. Auch die Erwerbstätigenquote ist im gleichen Zeitraum insgesamt von 63,5 % (1996) auf 73,3 % (2016) um fast 10 Prozentpunkte angestiegen, unterlag allerdings im Zeitverlauf ebenfalls leichten Schwankungen. So erhöhte sich die Quote bis zu Beginn der 2000er Jahre zunächst auf über 67 % und sank in den folgenden Jahren bis 2005 auf 64,5 % ab. Seitdem ist die Erwerbstätigenquote jedoch kontinuierlich angestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Werte ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 berechnet werden und damit einer veränderten Hochrechnung unterliegen (siehe methodische Hinweise).

Die Veränderung der Erwerbstätigenquote sagt insgesamt noch nichts über den Umfang (Arbeitszeit) der Tätigkeit aus. Aus den Daten wird ersichtlich, dass der Beschäftigungsausbau der Alleinerziehenden fast ausschließlich über einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung erfolgt ist. Absolut gesehen hatten im Jahr 1996 545.100 eine Vollzeitstelle, woraus sich ein Anteil von 65,8 % ergibt. 283.100 bzw. 34,2 % arbeiteten in Teilzeit. Demgegenüber waren mit 576.600 im Jahr 2016 nur unwesentlich mehr Alleinerziehende in Vollzeit beschäftigt. Allerdings hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten auf 612.500 erhöht und damit innerhalb von 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dadurch stieg der Teilzeitanteil auf 51,5 %. Auffällig ist, dass die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit bei den erwerbstätigen Alleinerziehenden relativ hoch ausfällt. Lediglich 12,2 % arbeiteten 2016 weniger als 20 Stunden pro Woche. Dafür waren 40,8 % mindestens 37 Stunden pro Woche beschäftigt. Daraus lässt sich jedoch nicht direkt schließen, dass Minijobs bei Alleinerziehenden eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung dominiert. Denn im Vergleich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse durch den Mikrozensus eher unterschätzt.

Die Konzentration von Frauen auf Teilzeitstellen ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um auch nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können. Allerdings weisen die Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen darauf hin, dass vielfach Teilzeitarbeit deshalb ausgeübt wird, da eine Vollzeitstelle nicht zur Verfügung steht. Gerade in Ostdeutschland ist dieses Problem stärker ausgeprägt als im Westen. Dies liegt u.a. daran, dass die Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern unter 6 Jahren im Osten deutlich höher liegen als in Westdeutschland (vgl. [Abbildung VII.30](#)). Folglich ist der Wunsch nach einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit im Westen wesentlich geringer ausgeprägt, da es sich schlicht nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt.

Die Situation in den alten Bundesländern ist das Ergebnis eines spezifischen Verständnisses der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung: Die für die Kinderbetreuung in der Familie allein zuständige Mutter, arbeitet verstärkt auf Teilzeitbasis – nicht selten sogar lediglich im Minijob-Segment. Hinzu kommt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen, die beispielsweise nur bis zur Mittagszeit geöffnet sind, selbst eine Halbtagsarbeit kaum möglich machen, wenn man an die Wegezeiten zur Arbeit und von der Arbeit mit einrechnet. Hinter diesem Vereinbarkeits-Arrangement eines Großteils der Mütter in den alten Bundesländern stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verknüpft sind. Zu berücksichtigen bleibt aber auch, dass ein nur geringes Angebot vor Ort an Ganztagsplätzen die Nachfrage begrenzt bzw. dass ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führen würde. Gerade für Alleinerziehende stellt die oftmals ausbaufähige Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen ein zentrales Problem dar.

Alleinerziehende sind im Vergleich zu anderen Haushalten verstärkt mit ökonomischen und sozialen Problemlagen konfrontiert. Das mit der Teilzeitarbeit verbundene geringe Einkommen führt dazu, dass viele Frauen eine nicht ausreichende eigenständige soziale Absicherung sowohl in der Erwerbsphase als auch bei Arbeitslosigkeit oder im Alter haben (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). Gerade Alleinerziehende verfügen im Schnitt über vergleichsweise niedrige Haushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.17](#)).

Zudem sind Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Lediglich Arbeitslose mit einer Quote von 56,9 % weisen ein höheres Armutsrisiko auf als Alleinerziehende mit 43,6 % (vgl. [Abbildung III.72](#)). Nahezu die Hälfte der Alleinerziehenden und ihrer Kinder müssen also mit einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums zurechtkommen. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass vor allem Alleinerziehende immer stärker von Einkommensarmut betroffen sind (vgl. [Abbildung III.76](#)), und dass obwohl gleichzeitig die Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Dies zeigt, dass Arbeit nicht automatisch vor Armut schützt. Die Ursache dafür ist u.a., dass Frauen ein höheres Risiko als Männer haben, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein (vgl. [Abbildung III.33](#)). Allerdings wirken sich auch die steigenden Kosten nach einer Trennung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf das Armutsrisiko aus.

Auch wenn es die Mehrzahl der Alleinerziehenden schafft, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer eigenen Erwerbstätigkeit zu finanzieren, erhalten Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Leistungen aus der Grundsicherung. Im Jahr 2016 bezogen 36,9 % aller Alleinerziehenden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Müssen drei und mehr Kinder versorgt werden, steigt die Hilfequote sogar auf 69,2 % (vgl. [Abbildung III.58](#)). Zum Vergleich: Insgesamt betrug die Empfängerquote von Grundsicherung für Arbeitsuchende 10 % aller Haushalte. Auch bei der Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen ist der Anteil Alleinerziehender mit einer Bezugsdauer von mehr als 24 Monaten besonders hoch, er liegt bei derzeit 27,7 %. Auch hier spielen die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder eine zentrale Rolle, denn fehlende Betreuungsplätze und familienunfreundliche Arbeitszeiten erschweren die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Es zeigt sich, je älter das jüngste Kind im Haushalt ist und je geringer der Betreuungsbedarf ausfällt, desto eher besteht die Chance, dass der Leistungsbezug überwunden werden kann.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die Daten bis einschließlich 2004 beziehen sich auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte.

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. In der dargestellten Grafik handelt es sich um Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren definiert. Vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die durchaus in ihrem Umfang über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.

Monatsgrafik Februar 2018 – Kontakt:

Frederic Hüttenhoff | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2394 | frederic.huettenhoff@uni-due.de